



Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Adresse Verein

Strasse: Hauptstrasse 28

PLZ Ort: 2560 Nidau

www.volley-espoirs.ch

mail@volley-espoirs.ch

Kontakt Person (Haupttrainerin)

Vorname: Nicole

Nachname: Schnyder

E-Mail: schnyder@gmx.net

Mobilnummer: 079 321 90 64

COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter (Sekretariat VEBB)

Vorname: Sabine

Nachname: Tschanz

E-Mail: sabinetschanz@gmail.com

Mobilnummer: 079 646 53 11

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 25.08.2020 SV / 06.09.2020 VEBB

Version: V4 Swiss Volley

Genehmigt durch:

Autorin oder Autor: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Adresse Verein..... | 1 |
| Kontakt Person (Haupttrainerin)..... | 1 |
| COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter (Sekretariat VEBB)..... | 1 |
| Medizinische Unterstützung:..... | 1 |
| A: Geltungsbereich..... | 4 |
| Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)..... | 4 |
| Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)..... | 4 |
| Gilt für (nachstehend PERSONEN)..... | 5 |
| B: Zielsetzung..... | 5 |
| C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins | 5 |
| D: Übergeordnete Grundsätze..... | 5 |
| 1.Maximal 1'000 Personen in der Halle..... | 6 |
| 2.Nur symptomfrei an die Wettkämpfe..... | 6 |
| Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:..... | 6 |
| Seltener:..... | 6 |
| 3.Abstand halten..... | 7 |
| 4.Einhaltung der Hygieneregeln des BAG..... | 7 |
| 5.Präsenzlisten führen..... | 7 |
| 6.Allgemein..... | 7 |
| 7.Positiver COVID-19-Fall | 7 |
| E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen..... | 8 |
| SwissCovid App..... | 8 |
| Rückkehrer*innen aus dem Ausland..... | 8 |
| Contact Tracing..... | 8 |
| Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)..... | 8 |
| Testspiele/Vorbereitungsturniere..... | 8 |
| Testspiele..... | 8 |
| Vorbereitungsturniere..... | 8 |
| An- und Abreise..... | 8 |
| Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen..... | 8 |
| Gebrauchsmaterial..... | 8 |
| Garderoben..... | 9 |
| Toiletten/Nasszellen/Duschen..... | 9 |

| | |
|--|----|
| Warm-Up..... | 9 |
| Begrüssung vor dem Spiel..... | 9 |
| Spielfelder..... | 9 |
| Verabschiedung nach dem Spiel..... | 9 |
| Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)..... | 10 |
| Spielerbank..... | 10 |
| Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, etc..... | 10 |
| Verpflegung vor oder nach dem Spiel..... | 10 |
| Verpflegung in der Garderobe..... | 10 |
| Medizinische Versorgung..... | 10 |
| Promotionsstände..... | 10 |
| Zeremonien..... | 10 |
| Siegerfoto..... | 11 |

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten [nationalen und] regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den **Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept**, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist resp. von VEBB übernommen wurde.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

[Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga]

2. Liga – 5. Liga

U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11

[Spielbetrieb Senior*innen]

[Spielbetrieb Mixed]

[Easy League]

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

[Mobilier Volley Cup]

[Volleyball Supercup]

Reguläre Saison

Auf-/Abstiegsspiele

Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)

Kantonale Cup-Veranstaltungen

Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten

Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden

Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus

Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen

Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

1. Maximal 1'000 Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl Personen gleichzeitig aufhalten.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen). Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m² Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m²) **.

VEBB trägt Wettkämpfe in folgenden Hallen aus: Gymnasium Alpenstrasse - Turnhalle oben / Turnhalle unten, Gymnasium Biel-Seeland – Turnhalle 4 und Esplanade - Turnhalle 1.

Die Zuschauerzahl richtet sich nach den Regeln der Stadt Biel für die Sportanlagen resp. bis 30. September 2020 max. 1'000 Personen (Teilnehmende und Zuschauer).

→ **** Hier ist zu beachten, dass die Stadt Biel für den Wettkampfbetrieb die maximale Anzahl an Besuchenden definiert hat: eine Person pro 4m² zugängige Fläche.**

→ **Kantonale Anlagen : alle Personen über 12 Jahren müssen im Gebäude der Gymnasien (Alpenstrasse und See) und des BBZ eine Maske tragen.**

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Meisterschaftsspielen oder Turnieren in Sporthallen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben im Vorfeld abgeklärt und mit dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball abgeglichen werden.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

Husten (meist trocken)

Halsschmerzen

Kurzatmigkeit

Fieber (37.5), Fiebergefühl

Muskelschmerzen

Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

Kopfschmerzen

Magen-Darm-Symptome

Bindehautentzündung

Schnupfen

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle

bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

> Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

5. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

→ **Siehe Vorlage Präsenzliste Zuschauer*innen** (Swiss Volley prüft neben der Präsenzliste in Papierform auch Web-basierte Lösungen)

→ VEBB hat die Präsenzliste auf der Vorlage erstellt (vgl. Anhang 2).

Es gelten die kantonalen Bestimmungen bezüglich der Erstellung der Sektoren für die Zuschauer*innen. Diese müssen zwingend eingehalten werden.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

6. Allgemein

Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)

Das **Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball** von Swiss Volley resp. VEBB übergeordnet.

Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.

Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ **Siehe Ablaufschema bei positivem Fall** (wird zu einem späteren Zeitpunkt publiziert)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (Webseite des BAG) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.

Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Testspiele/Vorbereitungsturniere

Testspiele

Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

Vorbereitungsturniere

Die teilnehmenden Teams sind frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

Es gilt eine generelle Maskenpflicht

Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.

Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.

Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.

Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.

Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.

Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.

Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)

Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).

Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5m Abstandsregel verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.

Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Toiletten/Nasszellen/Duschen

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Warm-Up

Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen

Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten

Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden

Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang

Begrüssung vor dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley

Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

Spielfelder

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

Verabschiedung nach dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley

Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können, sind möglich

Keine Abgabe von Material an die Zuschauer*innen

Spielerbank

Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»

Personalisierte Trinkflaschen

Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, etc...

Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)

Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikte einzuhalten)

Verpflegung in der Garderobe

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Medizinische Versorgung

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Promotionsstände

Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Zeremonien

Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.

Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.

Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.

Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Siegerfoto

Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Biel/Nidau, 6. September 2020 [= Version 1)

COVID-19 Beauftragte

Sabine Tschanz

Anhang 1: Hygieneregeln BAG

Anhang 2 - separat: Präsenzliste Spielbetrieb VEBB

Anhang 3 - separat: Schutzkonzept Sportanlagen Stadt Biel inkl. Corona Verhaltensregeln ab 22.6.2020 (Plakat Swiss Olympic)

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im
Home office arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation